



Postulat Nr. 156 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 11. Februar 2014

Gute private Veloparkplätze braucht die Stadt

In den letzten Jahren konnte die Situation öffentlicher Veloabstellplätze in der Stadt Luzern deutlich verbessert werden. An verschiedenen Orten entstanden neue Abstellplätze, bestehende wurden aufgewertet. Die Stadt führt auf ihrer Homepage eine Liste aller Velo- und Mofaabstellplätze.

Auch von privaten Grundeigentümer/innen wird im Zusammenhang mit einer Baubewilligung seit 1986 die Schaffung von Veloparkplätzen verlangt. So ist beispielsweise pro zwei Zimmer ein Veloparkplatz vorzusehen, ebenso für 120 m² Bürofläche oder für je 10 Plätze in einem Restaurant. Bei Grossüberbauungen (ab 20 Wohnungen oder mindestens 2'000 m² Nutzfläche) sind zusätzlich 10 % Besucherabstellplätze in Eingangsnähe vorzusehen. Erfahrungen zeigen, dass trotz gesetzlicher Pflicht diese Auflagen nicht immer eingehalten und die erforderlichen Veloabstellplätze nicht geschaffen wurden. Das beste Reglement nützt nichts, wenn niemand seine Umsetzung sicherstellt.

Da in der Stadt Luzern nur sehr beschränkt Neubauten möglich sind, entfalten diese Auflagen bei Baubewilligungen zudem nur eine beschränkte Wirkung. Die überwiegende Mehrzahl der Gebäude in der Stadt Luzern wurde noch ohne die vorgenannten Auflagen gebaut. Einige Eigentümer/innen haben von sich aus eine gute Veloinfrastruktur geschaffen. Andere Verwaltungen kümmern sich wenig um die Veloinfrastruktur. Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen und Kunden/Kundinnen von Büros und Gäste von Restaurants finden deshalb häufig keinen geeigneten Veloparkplatz auf privatem Grund. Häufig ist die private Veloinfrastruktur ungenügend: Es werden zu wenig Plätze bereitgestellt, sie sind nicht vor Witterung geschützt, nicht diebstahlsicher oder sie befinden sich an unmöglichen Plätzen (im Untergeschoss ohne sinnvollen Zugang).

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2014 eine Motion, welche die Anwendung des Parkplatzreglements auch auf bestehende Bauten forderte, abgelehnt, vor allem, weil eine strikte Umsetzung der in der Motion gestellten Forderungen die Eigentums-garantie zu sehr beschränkt hätte. Da wir weiterhin der Überzeugung sind, dass Luzern nur zur Velostadt werden kann, wenn private Liegenschaftsbesitzer ihren Beitrag leisten, bitten wir den Stadtrat:

- Die Einhaltung des Parkplatzreglements bezüglich der Erstellung von genügend Veloabstellplätzen bei Baugesuchen jeglicher Art, sei es für Neubauten oder für Sanierungen, Um- oder Anbauten von bestehenden Liegenschaften, konsequent zu kontrollieren.
- Bei Bauten, welche nach 1986 erstellt wurden und die die erforderlichen Veloabstellplätze illegalerweise nicht aufweisen, die Erstellung der Veloabstellplätze durchzusetzen.
- Möglichkeiten zu prüfen, um Besitzer/innen bestehender Liegenschaften, welche vor 1986 erstellt wurden, zur nachträglichen Erstellung von genügend Veloabstellplätzen zu motivieren.
- Falls zwingende räumliche oder finanzielle Gründe gegen eine Erstellung von fehlenden Abstellplätzen sprechen, auch kooperative Lösungen von mehreren Eigentümer/innen für eine gemeinsame Parkierung zu unterstützen.
- Möglichkeiten zu prüfen, wie private Auto-Parkplätze ohne grossen Administrationsaufwand in Veloabstellplätze umfunktioniert werden können.

Nico van der Heiden und Max Bühler
namens der SP/JUSO-Fraktion

Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch
namens der G/JG-Fraktion

Myriam Barsuglia
namens der GLP-Fraktion

Franziska Bitzi Staub
namens der CVP-Fraktion